

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024  
Beginn: 15:13 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **LANDRAT**

Habermann, Thomas ab 18:45 Uhr abwesend

#### **GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Demar, Josef

#### **WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Altrichter, Bruno ab 17:56 Uhr abwesend  
Böhm, Eva ab 16:08 Uhr - 17:45 Uhr anwesend

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI  
KÖN  
Erb, Birgit ab 18:56 Uhr abwesend  
Helbling, Thomas  
Kraus, Michael ab 18:55 Uhr abwesend  
Rahm, Sonja  
Raschert, Thorsten  
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende  
GRÜNE  
Schmitt, Martin  
Shah, Yatin ab 15:46 Uhr anwesend  
Suckfüll, Peter ab 18:45 Uhr abwesend  
Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE  
WÄHLER ab 17:56 Uhr abwesend

#### **2. STELLVERTRETER**

Hanshans, Christiane Vertretung für Herrn Steinbach

#### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas abwesend ab 18:45 Uhr

#### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Grünbeck, Milena

#### **VERWALTUNG**

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Kalla, Manuel  
Neumann-Lischke, Andreas

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU entschuldigt

### **VERWALTUNG**

Lingerfelt, Rebecca entschuldigt

Roßhirt, Gerald entschuldigt

Stockheimer-Fries, Helga entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld zu den Kosten der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Bad Neustadt a.d.Saale im Rechnungsjahr 2024  
Vorlage: 2.2/027/2024
2. Übernahme der Personalkosten einer Fachkraft für Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaften des Caritasverbandes im Jahr 2024  
Vorlage: 2.2/028/2024
3. Förderung der Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Schweinfurt im Rechnungsjahr 2024  
Vorlage: 2.2/029/2024
4. Förderung der Schwangerenberatungsstelle pro familia im Rechnungsjahr 2024  
Vorlage: 2.2/030/2024
5. Zuschuss an den Kreisjugendring Rhön-Grabfeld im Jahr 2024  
Vorlage: 2.2/031/2024
6. Förderung des Kinderschutzbundes Rhön-Grabfeld im Jahr 2024  
Vorlage: 2.2/032/2024
7. Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonisches Werkes Schweinfurt für 2024  
Vorlage: 2.3/005/2024
8. Infrastrukturhilfe Archäologisches Museum Schranne Bad Königshofen i. Gr.  
Vorlage: Z 4/015/2024
9. Ermächtigung des Landrates zur Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2024  
Vorlage: Z 4/014/2024
10. Ausweitung callheinz im Grabfeld  
Vorlage: 1.5/004/2024
11. Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket (gültig bis Dezember 2024)  
Vorlage: 1.5/005/2024
12. Deutschlandticket-Kontrollen  
Vorlage: 1.5/008/2024
13. Übernahme der Schulwegkosten für den Schulversuch 5. Klasse Wirtschaftsschule Bad Neustadt  
Vorlage: 1.5/010/2024
14. Ausbau der Kreisstraße NES 28 in der OD Fladungen - Kanalkostenvereinbarung  
Vorlage: 5.2/014/2024
15. Bekanntgabe von Entscheidungen  
Vorlage: ZA/013/2024
16. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.03.2024  
Vorlage: ZA/012/2024
17. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 17.1 Radewegelückenschluss - Information

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:13 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zuschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld zu den Kosten der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Bad Neustadt a.d.Saale im Rechnungsjahr 2024**

Landrat Habermann stellt die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bis zum Tagesordnungspunkt 9 vor.

#### **SACHVERHALT**

Der Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e. V. betreibt für den Landkreis Rhön-Grabfeld die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Bad Neustadt a. d. Saale, Kellereigasse 12 - 16. Der Zuschuss des Landkreises zu den Kosten soll nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2022 ab dem 01.01.2022 künftig 90 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten betragen.

Der Caritasverband hat vom Landkreis zur Finanzierung seiner Erziehungsberatungsstelle, für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 294.372,90 € beantragt.

Im Haushaltsplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld ist ein Betrag von 295.000,- € bei Produktkonto 367500.530100 für die Förderung der Beratungsstelle eingeplant.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder in Raten entrichtet.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. bis zu 295.000,00 € zu gewähren. Der Zuschuss ist der Höhe nach auf die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2024 beschränkt, die sich aus dem Ergebnis des zu erstellenden Verwendungsnachweises ergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

### **2 Übernahme der Personalkosten einer Fachkraft für Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaften des Caritasverbandes im Jahr 2024**

#### **SACHVERHALT**

Aufgrund einer zum 01.01.2024 neu gefassten Vereinbarung erstattet der Landkreis Rhön-Grabfeld dem Caritasverband Rhön-Grabfeld e. V. die Personalkosten einer Fachkraft für Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle, derzeit 19,5 Wochenstunden. Für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt der Caritasverband ca. 39.000,00 €.

Im Haushalt 2024 des Amtes für Jugend und Familie ist dieser Betrag bei Produktkonto 363350.533120 eingeplant.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dem Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e.V. die anfallenden Personalkosten der Fachkraft für die Sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen, derzeit 19,5 Wochenstunden, zu erstatten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

### **3 Förderung der Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Schweinfurt im Rechnungsjahr 2024**

#### **SACHVERHALT**

Das Diakonische Werk Schweinfurt e.V. unterhält eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen für die Region III. Entsprechend Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes haben sich die Kommunen mit insgesamt 30 % an den Kosten der Beratungsstelle zu beteiligen. Die Verteilung innerhalb der Kommunen erfolgt nach der Einwohnerzahl. Für das Rechnungsjahr 2024 wurden die erwarteten förderfähigen Kosten für die Schwangerenberatungsstelle mit insgesamt 441.619,00 € beziffert. Nach dem praktizierten Verteilungsschlüssel entfallen aus dieser Summe 22.112,88 € auf den Landkreis Rhön-Grabfeld.

Im Haushaltsplan 2024 des Amtes für Jugend, Familie und Senioren sind die Mittel bei Produktkonto 331100.530102 vorgesehen.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Schweinfurt e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. bis zu 22.112,88 € zu gewähren. Der Zuschuss ist der Höhe nach auf die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2024 beschränkt, die sich aus dem Ergebnis des zu erstellenden Verwendungsnachweises ergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Förderung der Schwangerenberatungsstelle pro familia im Rechnungsjahr 2024**

#### **SACHVERHALT**

Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 22.03.2012 wurde die Beratungsstelle von pro familia als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt. Als Einzugsbereich wurde die Region III festgelegt. Entsprechend Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes haben sich die Kommunen mit insgesamt 30 % an den Kosten der Beratungsstelle zu beteiligen. Die Verteilung innerhalb der Kommunen erfolgt nach der Einwohnerzahl. Daher hat sich der Landkreis Rhön-Grabfeld mit 14.157,63 € an den Kosten für das Jahr 2024 zu beteiligen.

Im Haushaltsplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie ist dieser Betrag bei Produktkonto 331100.530102 bereitgestellt.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, der Schwangerenberatungsstelle pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. bis zu 14.157,63 € zu gewähren. Der Zuschuss ist der Höhe nach auf die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2024 beschränkt, die sich aus dem Ergebnis des zu erstellenden Verwendungsnachweises ergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Zuschuss an den Kreisjugendring Rhön-Grabfeld im Jahr 2024**

#### **SACHVERHALT**

Der Kreisjugendring Rhön-Grabfeld nimmt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit gem. §§11, 12 SGB VIII wahr. Dem Kreisjugendring sollen im lfd. Haushaltsjahr insgesamt 48.000,00 € für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag entspricht dem Betrag des Vorjahres.

Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld bei Produktkonto 363920.531800 veranschlagt.

Die Auszahlung der genannten Summe würde wieder wie in den vergangenen Jahren in Teilzahlungen abgewickelt werden.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreisjugendring Rhön-Grabfeld für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. 48.000,00 € zu gewähren.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

## **6      Förderung des Kinderschutzbundes Rhön-Grabfeld im Jahr 2024**

### **SACHVERHALT**

Das Amt für Jugend und Familie Rhön-Grabfeld schlägt vor dem Kinderschutzbund - Kreisverband Rhön-Grabfeld e. V. im Jahr 2024 eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren (Vorjahr 5.000,00 €).

Dieser Betrag soll zur Abdeckung der Aufwendungen für den begleiteten Umgang dienen, den der Kinderschutzbund im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie wahrnimmt (Pflichtaufgabe nach § 18 SGB VIII). Der Kinderschutzbund hält hierfür einen Raum vor. Der Raum wird auch bei den von Jugendamtsmitarbeitern oder beauftragten Fachkräften begleiteten Umgängen mitbenutzt.

Der Betrag soll, wie üblich, in zwei Raten ausbezahlt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan bei Produktkonto 331100.530105 bereitgestellt.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kinderschutzbund Kreisverband Rhön-Grabfeld e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. 5.000,00 € zu gewähren.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

## **7      Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonisches Werkes Schweinfurt für 2024**

### **SACHVERHALT**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) wurde die bislang staatliche Insolvenzberatung (IB) zum 1. Januar 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis delegiert. Dies war das Ergebnis langjähriger fachlicher Diskussionen, die schließlich eine Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung als sinnvoll erachtet haben, da doch gewisse Überschneidungen beider Bereiche aufgetreten sind, bzw. die kommunale Schuldnerberatung der staatlichen Insolvenzberatung vorgelagert war.

Im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung erhält der Landkreis für die Übernahme der Insolvenzberatung Mittel vom Freistaat.

Das Diakonische Werk Schweinfurt führt die Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Bad Neustadt durch.

Die finanziellen Aufwendungen des Landkreises bzw. Erstattungen durch den Freistaat beziffern sich wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis	Erstattung Freistaat f. Inso-Beratung.
2021	148.310,00 €	60.916,00 €
2022	165.704,51 €	64.898,00 €
2023	183.833,00 € (vorläufig)	67.467,00 €

Der Erstattungsbetrag des Freistaates bleibt in etwa auf diesem Niveau.

Mit Beschluss vom 18.10.2021 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Zuschuss des Landkreises auf zwei Vollzeitstellen in der Schuldner- und Insolvenzberatung aufgestockt wird (vorher 1,65 Vollzeitstellen). Dies war zunächst bis zum 31.10.2023 befristet. Mit Kreisausschussbeschluss vom 24.10.2022 wurde dies entfristet.

Für 2023 erhält der Landkreis vom Diakonischen Werk knapp 7.000 € zurück, da eine Teilzeitstelle seit Spätsommer 2023 nicht besetzt werden kann.

Das Diakonische Werk Schweinfurt hat nun den Zuschussantrag für 2024 gestellt.

Für 2024 wurde ein Betrag von 195.246,00 € beantragt.

Die Steigerung von 2022 auf 2023 resultiert im Wesentlichen aus den Positionen Personal und Miete.

Die Personalkostensteigerungen sind durch Tarifabschlüsse und die Neueinstellung einer erfahrenen Mitarbeiterin entstanden. Die Mietsteigerung resultiert aus einem weiteren Raumbedarf für eine neue Mitarbeiterin.

Die Steigerung von 2023 auf 2024 resultiert im Wesentlichen wieder aus gestiegenen Personalkosten. Diese sind durch Tarifierhöhungen und den Inflationsausgleich entstanden.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk Bad Neustadt für 2024 einen Zuschuss bis zu 195.246,00 € für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu gewähren. Der Betrag ist auf die tatsächlichen Kosten für das Jahr 2024 beschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden staatlichen Fördermittel zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

### **8            Infrastrukturhilfe Archäologisches Museum Schranne Bad Königshofen i. Gr.**

## **SACHVERHALT**

Im Museum Schranne; Martin-Reinhard-Str. 9 in Bad Königshofen i. Gr. ist die Archäologische Staatssammlung beheimatet, in der archäologische Funde, die hauptsächlich aus dem nordöstlichen Unterfranken stammen, ausgestellt werden. Das Gebäude steht jeweils zur Hälfte im Eigentum der Stadt Bad Königshofen i. Gr. und des Landkreises Rhön-Grabfeld. Die Stadt und der Landkreis teilen sich den jährlichen Fehlbetrag der Unterhaltskosten.

Von 2013 bis 2021 wurde unter Federführung der Stadt Bad Königshofen i. Gr. eine Investitionsmaßnahme für die Neugestaltung der Archäologischen Staatssammlung und der Sanierung des Museumsgebäudes („Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“) unter Mithilfe von staatlichen Fördermitteln durchgeführt. Die ungedeckten Kosten für diese Investitionsmaßnahme betragen 684.738,55 €.

In Ergänzung zu dieser Maßnahme wurde von 2019 bis 2021 unter Gewährung aus Leadermitteln und Kostenbeteiligungen der Gemeinden des Grabfelds von der Stadt Bad Königshofen i. Gr. das Modernisierungsprojekt „Treffpunkt Grabfeld“ angehängt. Hier betragen die ungedeckten Kosten 76.036,46 €

Mit Schreiben vom 20.07.2023 beantragt die Stadt Bad Königshofen i. Gr. eine Infrastrukturhilfe des Landkreises von 50% der o. g. ungedeckten Kosten.

Für die Maßnahme „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ wurden im Rahmen von Absprachen durch den Landkreis Zusagen zu einer Infrastrukturhilfe getroffen. Hinsichtlich der beantragten Maßnahme „Treffpunkt Grabfeld“ liegt von Seiten des Landkreises keine Zusage für eine Beteiligung vor, lediglich eine Einverständniserklärung, dass die Stadt im Rahmen ihrer Haushaltsmittel die Maßnahme durchführen kann.

Im Haushaltsplan (252150.017112) des Landkreises sind für die Maßnahme „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ von 2016 bis 2022 als Infrastrukturhilfe des Landkreises bereits 250.000,00 € (seit 2017 als Reste) vorgesehen gewesen. Aufgrund des o. g. Antrags der Stadt Bad Königshofen i. Gr. wurden im Haushaltsplan 2024 für die Maßnahme „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ Mittel i. H. v. 342.400,00 € eingestellt.

KR Werner sagt aus, dass in der vergangenen Fraktions- und Gruppensprechersitzung beraten wurde, über den ersten Bauabschnitt „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ in dieser Sitzung zu beschließen und über das Modernisierungsprojekt „Treffpunkt Grabfeld“ in einer künftigen Sitzung gesondert abzustimmen.

Dies bejaht Landrat Habermann. Für den Beschluss bezüglich dem Modernisierungsprojekt „Treffpunkt Grabfeld“ bedarf es einem entsprechenden Vortrag. Die Maßnahme kommt nicht nur der Stadt Bad Königshofen zugute. Diese sei auch für den Landkreis wertsteigernd.

KR Helbling erklärt dem Gremium Einzelheiten zu diesem Thema.

Landrat Habermann bittet KR Helbling die Erklärung zu verschriftlichen damit es anschließend an die Fraktionen weitergegeben werden kann. Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Kreisausschusssitzung nochmal mit aufgenommen werden.

### **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt, für die Investitionsmaßnahme der Stadt Bad Königshofen i. Gr. „Bauliche Ertüchtigung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes „Schranne“ mit barrierefreier Erschließung“ eine Infrastrukturhilfe i. H. v. 342.369,28 € zu gewähren. Dieser Betrag entspricht 50% der ungedeckten Kosten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 1**

## **9        Ermächtigung des Landrates zur Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushaltsplanes 2024**

### **SACHVERHALT**

Nachdem davon auszugehen ist, dass der Landkreis aufgrund der laufenden Baumaßnahmen Kapitalbedarf hat, der nur durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt werden kann, sollte der Landrat ermächtigt werden, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.500.000,00 € zu tätigen.

Der Kapitalbedarf soll vorrangig über langfristige Labo- bzw. LfA- und KfW- Darlehen bzw. Kommunaldarlehen gedeckt werden.

### **BESCHLUSS**

Der Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld wird ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.500.000,00 € zu tätigen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

## **10       Ausweitung callheinz im Grabfeld**

Frau Katzenberger stellt die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bis zum Tagesordnungspunkt 13 vor.

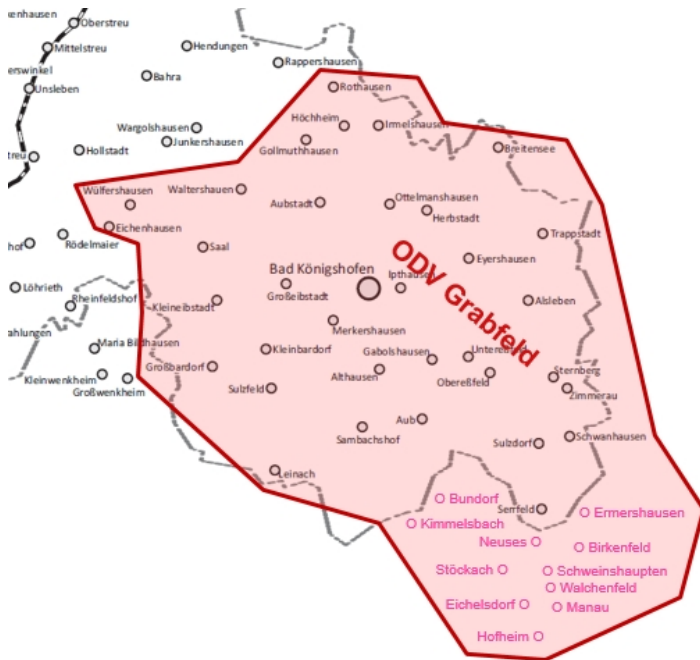
### **SACHVERHALT**

Um dem gesetzten Ziel (Erschließung des gesamten Landkreises mit callheinz anhand der Allianz-Gebiete bis 2026) näher zu kommen, die Poolingquote zu verbessern und die Fördermittel für bedarfsorientierte Bedienformen im ländlichen Raum optimal auszuschöpfen (richtet sich u.a. nach den erschlossenen Einwohnern), ist eine weitere Ausweitung von callheinz im Grabfeld geplant.



Dies betrifft die Gemeinden **Großebstadt, Saal und Wülfershausen**. Damit ist das gesamte Gebiet der Grabfeldallianz vollständig erschlossen. (Die Vergabe weiterer callheinz-Gebiete folgt im nichtöffentlichen Teil.)

Gleichzeitig bietet sich in diesem Zuge eine von Seiten des Landkreises Haßberge ins Auge gefasste Ausweitung von callheinz **bis Hofheim** (bisher nur Erschließung von Bundorf und Neuses) an. Der Landkreis Haßberge übernimmt dabei die Kosten anteilig der Einwohner im gesamten Gebiet Grabfeld, wodurch der vergleichsweise große Teil der Bereithaltungskosten auf mehrere Aufgabenträger aufgeteilt wird.



Frau Katzenberger informiert, dass die o.g. Erweiterung zum 01.09.2024 geplant sei.

KR Raschert äußert, dass die SPD Kreistagsfraktion nähere Informationen bezüglich der Benutzerzahlen und dem aktuellen Stand wünscht.

Landrat Habermann sagt aus, dass nähere Informationen von Frau Katzenberger in der Sitzung des nächsten Kreistages vorgestellt werden sollen.

KR Reder-Zirkelbach fragt, ob eine Ausweitung nach Großwenkheim geplant sei. Einige Schülerinnen und Schüler haben Schwierigkeiten nach Münnerstadt in das Berufsbildungszentrum zu kommen.

Frau Katzenberger gibt an, dass die Ausweitung nach Großwenkheim bei den weiteren Vergaben im nichtöffentlichen Teil behandelt werde.

KR Raschert regt an, dass die SPD Kreistagsfraktion eine schnelle Ausweitung im eigenen Landkreis wünscht, insbesondere künftig in der Rhön.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss stimmt der Ausweitung von callheinz im Gebiet Grabfeld zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

## **11    Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket (gültig bis Dezember 2024)**

### **MITTEILUNG**

Um das Deutschlandticket im Landkreis Rhön-Grabfeld anzuerkennen, zu verkaufen und Ausgleichszahlungen zu erhalten, bedarf es einer Allgemeinverfügung (AV). Da die Finanzierung des Tickets über Ausgleichszahlungen von Bund und Land bisher noch nicht gesichert war, galt die bisherige, zum Jahreswechsel veröffentlichte AV nur **von Januar bis April 2024**.

Das neue Muster der AV des Freistaats **für ganz 2024** wurde nun erst im April 2024 zur Verfügung gestellt. Da die AV allerdings vor dem 01.05.24 veröffentlicht werden musste, wurde diese bereits durch Herrn Landrat unterzeichnet und im Amtsblatt am 22.04.24 veröffentlicht.

Nachdem Bund und Länder aber noch immer nicht final eine Nachschusspflicht für 2024 beschlossen haben, gilt die AV zwar für das gesamte Jahr, aber es besteht die Möglichkeit **auszusteigen, für den Fall, dass die Mittel von Bund und Ländern nicht genügen**. D.h. eigene Ausgleichszahlungen des Landkreises sind ausgeschlossen. Aus Expertenkreisen heißt es inzwischen, dass die Mittel für 2024 genügen und dass die Finanzierung sowie der Preis von 49 € pro Monat für 2024 gesichert seien.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach, wo das Deutschlandticket zu erwerben sei.

Frau Katzenberger gibt die Information, dass das Ticket unter [www.deutschlandticket-mainfranken.de](http://www.deutschlandticket-mainfranken.de) und bei der Firma OVB GmbH in Bischofsheim erhältlich sei. Bei OVB wird das Deutschlandticket auch als Chipkarte angeboten.

KR Shah kommt um 15:46 Uhr zur Sitzung.

## 12 Deutschlandticket-Kontrollen

### MITTEILUNG

In der letzten Sitzung der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG) baten die Unternehmer um Kontrollen in den Bussen, da die Deutschlandtickets durch das Fahrpersonal nicht vollständig kontrolliert werden können. Da der Landkreis die finanzielle Verantwortung für eine Vielzahl an Linien selbst trägt, profitiert dieser von den Kontrollen und hat die Umsetzung organisiert.

Da der Landkreis selbst über kein Kontrollpersonal verfügt, wurde auf die **Ressourcen der APG** (KU Landkreis Würzburg) zugegriffen. Es waren an **drei Tagen im April/Mai je zwei Kontrolleure** unterwegs.

Die Kosten der Kontrollaktion liegen bei insgesamt ca. 3.500 €.

Es wurde insgesamt *12-mal (Wert wird nach drittem Kontrolltag noch aktualisiert)* das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 € fällig. Mehrere Polizeieinsätze waren notwendig, da Personen die Herausgabe ihrer Daten verweigerten. Weitere Aktionen sind vorerst nicht geplant.

## 13 Übernahme der Schulwegkosten für den Schulversuch 5. Klasse Wirtschaftsschule Bad Neustadt

### SACHVERHALT

Die Wirtschaftsschule in Bad Neustadt bietet **ab dem Schuljahr 2024/25 als Schulversuch eine 5. Jahrgangsstufe** an. Wie bei anderen Schulversuchen auch, können im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs die Fahrkosten nicht übernommen werden. Die Regierung von Unterfranken hat dies auch für den vorliegenden Fall nochmals klargestellt.

Der Schulversuch schließt nur in der 5. Jahrgangsstufe die Beförderungspflicht aus, denn für die 6. Jahrgangsstufe, die in Bad Neustadt als Vorklasse der vierstufigen Wirtschaftsschule in den Schulversuch einbezogen wird, und für die weiteren Jahrgangsstufen besteht ein Beförderungsanspruch.

Der zusätzliche Beförderungsaufwand (Freiwillige Leistung) beläuft sich – unter der Annahme, dass das Deutschlandticket in bisheriger Form fortbesteht – bei 25 Schülern der 5. Klasse auf jährlich **13.475,00 €** (49,00 € x 11 Monate). Der Schulversuch soll bis einschließlich **Schuljahr 2027/28** (d.h. vier Jahrgänge) laufen.

Grundsätzlich nicht anspruchsberechtigte Schüler (weniger als drei Kilometer Fußweg) blieben davon unberührt.

Zu dieser Problematik möchte sich Landrat Habermann mit einem persönlichen Schreiben sowie einem Telefonat an die Kultusministerin wenden. Ziel sei es, dass bei solchen Modellversuchen, wie im Sachverhalt beschrieben, die Kosten der Schülerbeförderung vom Freistaat übernommen werden.

Frau Katzenberger ergänzt den Sachverhalt dahingehend, dass sich die Kosten aller Voraussicht nach auf unter 10.000,00 € belaufen, da sich bis jetzt weniger Schüler als erwartet angemeldet haben.

Die Landesregierung habe im Koalitionsvertrag aufgenommen, dass ein solcher Projektversuch gestartet werden soll. Deshalb richtet KR Raschert einen Appell an die CSU Kreistagsfraktion und der Freien Wähler, diese Thematik an die entsprechenden Abgeordneten heranzutragen, ob es ggf. doch eine Möglichkeit zur Kostenübernahme der Beförderungskosten gibt.

KR Werner gibt sich dankbar, dass die Wirtschaftsschule den Zuschlag für das Projekt erhalten habe. Er findet es trotzdem wichtig, sich bezüglich der Beförderungskosten nochmals zu informieren.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis als freiwillige Leistung für grundsätzlich anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler des Schulversuchs 5. Jahrgangsstufe an der Wirtschaftsschule Bad Neustadt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **14    Ausbau der Kreisstraße NES 28 in der OD Fladungen - Kanalkostenvereinbarung**

Landrat Habermann stellt die nachfolgenden Tagesordnungspunkte bis zum Tagesordnungspunkt 17 vor.

## **SACHVERHALT**

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt Fladungen der Kreisstraße NES 28 erneuert die Stadt Fladungen einen Teil der Mischwasserkanäle in der Kreisstraße. Die Erneuerung ist aufgrund der Abhängigkeit des Kanalsystems erforderlich. Die betroffenen Kanalhaltungen dienen auch der Entwässerung der Kreisstraße. Gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinien hat sich in diesen Fällen der Landkreis Rhön-Grabfeld als Straßenbaulastträger an den Kosten in Form einer Pauschale zu beteiligen.

Die Pauschale beträgt aktuell 279,00 € je Meter entwässerter Straße. Die betroffene Länge beträgt 231m.

**Der Kostenbeitrag beläuft sich somit auf  $231 \text{ m} \times 279,00 \text{ €/m} = 64.449,00 \text{ €}$ .**

Die Erneuerung der Kanäle erfolgt im Rahmen des in Kürze beginnenden Ausbaus der Ortsdurchfahrt. Der Kanalkostenbeitrag zählt zu den zuwendungsfähigen Kosten des Straßenbaus und wird im Förderantrag entsprechend berücksichtigt.

## **BESCHLUSS**

Der Kreisausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Stadt Fladungen über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt von Fladungen im Zuge der Kreisstraße NES 28 in der vorliegenden Fassung zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### **15    Bekanntgabe von Entscheidungen**

## **MITTEILUNG**

Gemäß Art. 46 Abs. 3 LKrO und § 12 Abs. 3 GeschO-KT sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

**Bekanntgabe von Entscheidungen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 13.03.2024 getroffen wurden:**

### **Kreisbauhof Bad Neustadt - Ersatzbeschaffung Unimog**

Der Kreisausschuss beschloss, für den Kreisbauhof Bad Neustadt einen Mercedes-Benz Unimog Geräteträger U427 zu beschaffen. Der Angebotspreis liegt bei 258.000,00 € Brutto.

## Kreisbauhof Bad Königshofen - Ersatzbeschaffung LKW

Der Kreisausschuss beschloss, für den Kreisbauhof Bad Königshofen einen LKW der Marke MAN, Modell TGS 28.520 6×4-4 BL CH zu beschaffen. Der Angebotspreis liegt bei 247.520,00 €.

## Kreisbauhof Bad Königshofen - Beschaffung eines Hakenlifter-Wechselsystems für 3-Achs-LKWs

Der Kreisausschuss ermächtigte den Landrat, den Auftrag für die Beschaffung des Gesamtaufbaus für einen 3-Achs-LKW, bestehend aus einem Abrollkipper, einem Ladekran und einer Kranmulde an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich bei ungefähr 190.000,00 €.

### 16 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.03.2024

#### SACHVERHALT

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.03.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Weitere stellvertretende Landrätin Böhm kommt um 16:08 Uhr zur Sitzung.

#### BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 13.03.2024.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Persönlich beteiligt 0**

### 17 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

#### 17.1 Radwegelückenschluss - Information

Herr Dolze stellt die Thematik Radwegelückenschluss vor. Auf die Präsentation (AnlageTOP17.1) von Herrn Dolze wird verwiesen.


KRin Erb gibt den Hinweis, dass vom Rhön-Sinntal-Radweg von Nordheim nach Bischofsheim zumindest die Strecke von Oberelsbach nach Bischofsheim seit dem Jahr 2020 fertiggestellt sei. Dies sei damals eine Baumaßnahme über das Amt für Ländliche Entwicklung gewesen, welches von Herrn Baumann und KRin Erb betreut wurde über die Gemeinde Oberelsbach betreut wurde.

Herr Landrat bedankt sich für den Hinweis und bittet dies zu prüfen.

Herr Dolze wiederholt, dass der Stand der Informationen aus dem Jahr 2021 stammen. Die endgültige Karte (siehe Präsentation) wurde vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt veröffentlicht.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat

Milena Grünbeck  
Schriftführung